

1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Fuhlenhagen, Kreis Herzogtum Lauenburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung -GO-) in der Fassung vom 28. Februar 2003, des § 45 Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 25. November 2003 und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein i.d.F. der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (letzte berücksichtigte Änderung: § 10 geändert (Ges. v. 20.07.2007, GVOBl. S. 362)) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.12.2021 folgende 1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Fuhlenhagen vom 27.07.2010 erlassen:

I. Änderungen

Anlage gem. § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Reinigungsstufe 1 (einmal wöchentlich Reinigung)

Für die nachstehenden Straßen wird die Reinigung folgender Straßenteile in der Frontlänge den Eigentümern der anliegenden Grundstücke auferlegt:

- die Gehwege mit Ausnahme derjenigen Teile, die als Parkplatz für Kraftfahrzeuge besonders gekennzeichnet sind,
- die begehbaren Seitenstreifen,
- die Rinnsteine, die Gräben,
- die Grabenverrohrungen, die dem Grundstücksanschluss dienen,
- die Hälfte der Fahrbahnen,
- die als Parkplatz für Kraftfahrzeuge gekennzeichneten Flächen

Eikhof
Elmenhorster Weg
Dorfstraße
Mühlenrader Weg
Katenkoppel

II. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Fuhlenhagen, den 07.12.2021



- Bürgermeister -



Ausgehängt am: 08.12.21 (L.S.)

Abzunehmen am: 16.12.21 (L.S.)

Abgenommen am: 18.12.21 (L.S.)



- Bürgermeister -



- Bürgermeister -

- Bürgermeister -